

Biwöchlicher Sonnentagsblatt in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 1 Thlr. 16 Sgr. — Inserationsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Seite in Beitragschrift 2 Sgr.

Nr. 487. Mittag-Ausgabe.

Dreiundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Lremendt.

Deutschland.

Berlin, 16. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Hauptmann Freiherrn von der Osten vom 4. Würtembergischen Infanterie-Regiment Nr. 122 und Major in Ulm im Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Königlich schwedischen Vice-Consul Spiegelthal zu Smyrna den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Wegebaumeister Carl Humann zu Bergamus, Provinz Smyrna, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Stieglitz, bei dem Ausscheiden aus dem Amt den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Raths erster Klasse beigelegt.

[Hofstrauer.] Der Königliche Hof legte heute für Se. Königliche Hoheit den Prinz Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen, Bruder Sr. Majestät des Kaisers und Königs, die Trauer auf vier Wochen an.

Die Damen erscheinen in schwarzeiden Kleidern, und zwar die ersten vierzehn Tage in schwarzem Korspuz mit schwarzen Handschuhen und schwarzen Fächer, die letzten vierzehn Tage in weißem Korspuz mit weißen Handschuhen und weißen Fächer, die letzten acht Tage aber mit Blonden. Wegen des Anzuges der Herren wird auf die diesfälligen Allerhöchsten Bestimmungen vom 8. Februar 1862 Bezug genommen.

Berlin, den 15. October 1872.

Der Vice-Ober-Ceremonienmeister:

Graf zu Eulenburg.

Dem Mühlenbaumeister Carl Biegler zu Guben ist unter dem 11. October 1872 ein Patent auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Reguliren der Schneiden an einer Mühlstein-Schärfmaschine auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Mechaniker H. Kühlmann zu Glücksburg ist unter dem 12. October d. J. ein Patent auf eine Maschine zum Besohlen von Schuhwerk mit Holz-Pfosten auf drei Jahre ertheilt worden.

Dem Überlehrer Dr. Büchmann an der Friedrichswiderschen Gewerbeschule in Berlin ist das Prädicat „Professor“ verliehen worden.

[Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] kamen gestern Vormittag von Potsdam nach Berlin und begaben sich vom Bahnhof aus in das Palais Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht. Ihre kaiserliche und königliche Hoheit feierte Mittags, Se. kaiserliche und königliche Hoheit erst Abends nach dem Neuen Palais zurück.

[Se. Königliche Hoheit] der Prinz Albrecht (Sohn) ist gestern früh 5 Uhr von Hannover hier eingetroffen.

[Theater-Schluß.] Auf Allerhöchsten Befehl sind wegen des Ablebens Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht die königlichen Theater von gestern ab auf drei Tage geschlossen worden. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 15. Oct. [Prinz Albrecht.] — Fürst Bismarck.

— Der Oberkirchenrat. — Die „Kreuz-Ztg.“ glaubt, schon den Tag der Bestattung des Prinzen Albrecht mittheilen zu können. Das ist jedenfalls versucht, da alle Bestimmungen in dieser Richtung erst nach der Rückkehr des Kaisers erfolgen können. Hieran wird um so mehr festgehalten werden müssen, als sich, wie ich höre, in dem Testamente des Prinzen Wünsche ausgesprochen finden, deren Ausführung nicht ohne Genehmigung des Monarchen stattfinden kann. — Vor einigen Tagen brachte die „Nord. Allg. Ztg.“ eine Mittheilung, nach welcher die Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin wahrscheinlich früher erfolgen werde, als man bisher angenommen hat. Man wird diese Notiz in Verbindung mit den jüngsten Andeutungen der „Prov. Corr.“ wohl als eine Bestätigung dafür ansehen können, daß die viel verbreitete Auffassung, als ob die verlängerte Abwesenheit des Fürsten aus einem kühlen Verhalten desselben gegen die Kreisordnung zu erklären sei, vollkommen unberechtigt ist. Man hält es für nicht unmöglich, daß der Fürst zu den betreffenden Verhandlungen hier eintreffen werde. — Die Berufung des Geheimenrats Hermann in Heidelberg zum Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats hat jetzt die Allerhöchste Bestätigung erhalten. Über die Zeit des Amtsantritts scheint noch keine definitive Bestimmung getroffen zu sein. — Der evangelische Oberkirchenrat hat im Einverständnis mit dem Cultusminister beschlossen, mit Rücksicht auf die steigende Theuerung der Lebensbedürfnisse jedem in das Prediger-Seminar zu Wittenberg eintrtenden Candidaten neben dem ordentlichen Stipendium von 200 Thlr. eine außerordentliche Unterstützung von 50 Thlr. jährlich zu gewähren. Zur Deckung der Mehrkosten wird die Zahl der Stipendiatenstellen von 25 auf 20 herabgesetzt.

□ Berlin, 17. Octbr. [Der türkisch-montenegrinische Handel. — Das neue Schulregulativ. — Telegraphen-Bureau.] Der Protest des Fürsten von Montenegro gegen die türkische Ausweisung seines Agenten aus Skutari ist auch bei der hiesigen russischen Botschaft eingelaufen. Wenn wir recht berichtet sind, so verlangt der Fürst der schwarzen Berge, daß Herr v. Dubril das Actenstück zur Kenntnis der deutschen Regierung gelangen läßt. Ob und welchen Eindruck das indirekte Verlangen nach einer diplomatischen Intervention in Varzin machen wird, läßt sich hier nicht ermessen. Doch glauben sonst informirte Personen annehmen zu können, daß sich Herr v. Kudell nicht echauffieren wird, um seine gefandtschaftlichen Erstlingslorbeeren in den türkisch-montenegrinischen Händeln zu suchen. Die europäische Diplomatie läßt am Bosporus ihre Intrigen-Wachten nie aufgehen und hier scheint es, als ob zu Ehren des neuen preußischen Ankommings ein ballon d'essai steigen gelassen wurde; dessen eigentliche Bedeutung nur die Zünftigen zu würdigen wissen. Freilich haben auch einige offizielle preußische Blätter bei dieser Gelegenheit Alarm geschlagen, aber unterrichtet Leute meinen, die Herren machen es wie Tener im Finstern, der sich aus Unbehagen eins pfeift. — Die Veröffentlichung der neuen Regulative, die bereits drucksichtig sein sollen, läßt nichts desto weniger auf sich warten, und in der hiesigen Lehrerwelt steht man nicht mit all zu großem Optimismus denselben entgegen. Offenbar scheint einiges von dem Inhalte in die Kreise freimütinger Schulmänner gedrungen zu sein, wo man bekanntlich von Dr. Schneider keine Reformen im Diesterweg'schen Sinne erwartet. Soll man den Mithilfungen Glauben schenken, so wird die Reform der Seminarien nur zum Theil erstrebt werden. Allerdings dürfte der Religionsunterricht in denselben von dem übrigens nach einem Erlass des Cultusministers eine Dispensation unzulässig ist, mehr auf dem Prinzip der Denkbildung, als auf dem der mechanischen Gedächtnisbildung durch Lieder, Sprüche, Evangelien u. s. w. beruhen, aber es ist fraglich, ob die Herrschaft der Seminar-Directoren soweit durch die Regulative beschränkt worden, daß sie sich nur auf die materiellen Verhältnisse der Seminaristen erstreckt. Ferner hört man zweifeln, daß das einzige Radikalmittel, die Aufhebung des Internats in Anwendung kommt, um die Zöglinge zur freien Charakterbildung zu entwickeln. Endlich beginnen die Mitglieder des hiesigen Lehrer-Ver-

bandes auf Grund ihrer Informationen wenig Hoffnung, daß das neue Regulativ ihrer Forderung entsprechen und nur praktisch gebildete Pädagogen zu Schul-Inspectoren und Seminar-Directoren befähigt erklären und die Theologen ausschließen wird, soweit ihr Mangel praktischer Lehrbefähigung und ihre dogmatischen Vorauflösungen und theologischen Begriffe solche pädagogische Thätigkeit unmöglich machen. — Das ultramontane „Mainzer Journal“ führt lebhafte Klage darüber, daß das Wagner'sche Telegraphen-Bureau von der großen Katholiken-Versammlung in Köln kein Wort meldete, während dasselbe jedes Rätsel des Altkatholiken-Congresses in alle Welt posaunte. Das „M. J.“ schlägt den Redaktionen vor, ein Telegraphen-Bureau ins Leben zu rufen, das objectiv alle wichtigeren Ereignisse meldet.

[Die officielle „Prov.-Corresp.“ gegen die Denkschrift der deutschen Bischöfe.] Die „Prov.-Corr.“ bespricht heute in einem längeren Artikel die von den deutschen Bischöfen an die deutschen Regierungen und an die Katholiken Deutschlands gerichtete Denkschrift, dem wir die folgenden bemerkenswerthen Sätze entnehmen: „Die Darlegung der geistlichen Auffassungen und Ansprüche, sagt das halbamtl. Blatt, ist in dieser neuesten bischöflichen Schrift allerdings so rückhaltlos, so absolut, so scharf, wie bisher noch in keiner öffentlichen Kundgebung deutscher Bischöfe dem Staate gegenüber. Jeder Übergriff gegen die bürgerlichen Gesetze, der bisher von einem einzelnen Bischof begangen worden, jeder streitige geistliche Anspruch, der an irgend einer Stelle erhoben worden, wird jetzt von der Gemeinsamkeit der Bischöfe als gemeinsame Angelegenheit der katholischen Kirche angenommen und als unabdingtes Recht behauptet und vertreten; alle Maßregeln, welche die Regierung seit Jahr und Tag ergreift, alle Schritte der Verwaltung und der Gesetzgebung werden als rechtswidrig und die Ausfehnung gegen dieselben als berechtigt erklärt. Die Bischöfe verschärfen im Eingange der Denkschrift: die gegenwärtigen Wirren seien für sie plötzlich und gegen Erwartung hereingebrochen. Grade am Grabe des heil. Bonifacius hätten die Bischöfe Anstand nehmen müssen, diese Behauptung auszusprechen; denn dort müßte ihnen die Erinnerung an ihre erste Versammlung vom Jahre 1869 zugleich ins Gedächtnis und ins Gewissen rufen, mit wie schweren Sorgen sie damals dem vaticaniischen Concile entgegen gingen, durch welches nach ihrer eigenen bangen Erwartung die gegenwärtigen Wirren nothwendig herbeigeführt werden müssten.... Wie sollte der Bischof von Mainz, Herr v. Ketteler, der die jetzige Denkschrift verfaßt haben soll, in Fulda sich nicht erinnert haben, daß als „neue Glaubenslehre“ ihm und seinen Collegen damals eben die päpstliche Unfehlbarkeit galt, von welcher er sagte: sie sei der Kirche Christi dem Namen und der Sache nach unbekannt und erst in letzter Zeit ausgedacht worden, ihre Bekündigung aber würde etwas Unerhörtes sein. Wie könnten die Bischöfe bei den erneuten Erörterungen in Fulda nicht ihres fruchtlosen Kampfes und Ringens auf dem Concile gedacht haben, wo sie gegen das Verfahren der Mehrheit protestierten, „um die Verantwortung für die ungünstlichen Folgen, welche daraus ohne Zweifel in Kurzem hervorgehen würden, vor den Menschen und vor dem furchtbaren Gericht Gottes von sich abzulehnen“, — wo sie dringend, zum Theil füllig dem Papste vorstellten: es sei geradezu „unmöglich, die bürgerliche Gesellschaft nach der vom Concil aufgestellten Regel zu gestalten“, und es werde dahin kommen, daß die Katholiken als Feinde des Staates gelten, weil sie im Gewissen gehalten seien, danach zu trachten, daß alle Staaten und Völker dem römischen Papst unterworfen werden.“ Das Alles haben die deutschen Bischöfe mit dieser Sorge vorgeholt und in dringendster Weise mahnend und warnend in Rom vorhergesagt: und heute scheuen sie sich nicht, von derselben geweihten Stätte, wo sie sich vor drei Jahren vereinigten, um den drohenden Gefahren und Wirren vorzubeugen, alle jene Aeußerungen unter dem Vorzeichen zu verleugnen: „die Wirren seien plötzlich und ihrer unerwartet hereingebröchen...“ Sie wußten es und haben es selbst bezeugt, daß die bürgerliche Gesellschaft sich dem Spruch des Papstes nicht beugen könne und werde; — wollen sie trotzdem, nachdem sie sich selbst gebeugt, es in schwerem Kampfe versuchen, auch den Staat, auch das deutsche Reich unter den Willen Roms zu beugen, so wird doch durch ihr eigenes unauslöschbares Zeugniß die Thatshache bestehen bleiben, daß dieser Kampf nicht plötzlich, nicht durch den Staat herausbeschworen ist, sondern durch das vaticaniische Concil, auf welchem alle Warnungen der deutschen Bischöfe ungehört verhallten und unter dem Einfluß einer Partei, die alte und ächte Verfaßung der Kirche geändert“ und „die Macht des päpstlichen Stuhls über Gebühr erhöht wurde.“.... Diese gemeinsame unzweideutige Kundgebung des deutschen Episcopats muß auch die letzten Zweifel und Bedenken über die Stellung schwinden lassen, welche die Regierung des deutschen Reichs, so wie die deutschen Landesregierungen der römischen Curie und der ihr willenlos folgnsamen Geistlichkeit gegenüber einzunehmen haben. Das willkürliche und rücksichtlose Einschreiten des Bischofs von Ermland gegen einen Religionslehrer, der zugleich Staatsdiener war, sowie die Loslösung des katholischen Feldpropstes Bischof Namyslawski von seinen Pflichten gegen die militärischen Oberen, segnet die Regierung in die Nothwendigkeit, Maßregeln der Abwehr gegen die geistlichen Übergriffe zu treffen. Als sodann der Geist des Widerstands und der Auflösung durch eine Kundgebung des Papstes gegen die Regierung des deutschen Reichs geradezu ermuntert wurde, mußte die Regierung erkennen, daß die Abwehr geistlicher Übergriffe nicht mehr auf den einzelnen Fall zu beschränken, sondern der ganze Zusammenhang der staatsfeindlichen kirchlichen Bewegung im Auge zu behalten sei. Die demzufolge zur Geltung gelangten Auffassungen, Absichten und Beschlüsse der Regierung haben durch den jetzigen gemeinsamen und herausfordernden Schritt der Bischöfe eine neue und gewichtige Festigung erhalten. Wenn die preußische Regierung es nach dem Erlass der Verfaßung vom 31. Januar 1850 im Vertrauen auf die damaligen Beziehungen zu den kirchlichen Gewalten zu nächst unterlassen hat, den Artikel 15, nach welchem „die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet und verwaltet, in seiner Bedeutung und Tragweite durch ausdrückliche Ausführungsgezege“ (wie sie sonst fast zu allen ähnlichen Verfaßungs-Bestimmungen ergingen), näher festzustellen, nachdem die Bischöfe das Gebiet der kirchlichen Angelegenheiten eigenmächtig zu bestimmen und willkürlich auszudehnen versucht haben, unerlässlich geworden, durch unzweideutige und unantastbare Staatsgesetze diejenigen Gebiete zu

regeln, welche nicht lediglich Angelegenheiten der Kirche sind, sondern zugleich irgend eine Beziehung zum bürgerlichen und staatlichen Leben haben. — Es liegt der Regierung auch jetzt fern, wie Fürst Bismarck in einer seiner Reden sage, dogmatische Erörterungen über die Wandlungen, welche in Bezug auf die Glaubenssätze der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen. „Jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches Millionen Landleute thesen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein. Aber wir können den Anspruch auf die Ausübung eines Theils der Staatsverwaltung den geistlichen Behörden nicht einräumen, und soweit sie dieselbe etwa bestehen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genötigt, sie einzuschränken, damit wir nebeneinander Platz haben, damit wir in Ruhe nebeneinander leben können.“ Das jetzige Auftreten der Bischöfe wird unzweifelhaft dazu helfen, das Wort des Reichskanzlers rascher zur Erfüllung gelangen zu lassen: „daß die Regierung gegenüber den Ansprüchen, welche einzelne Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, daß es Landesgesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, daß die Regierung solchen Ansprüchen gegenüber die volle einheitliche Souveränität mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werde und in dieser Richtung auch der vollen Unterstützung der großen Majorität beider Confessionen sicher sei“. — „Die Souveränität kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben: die Souveränität der Gesetzgebung!“

Bei der am 14. in Hadersleben vollzogenen Wahl eines Abgeordneten des ersten schleswigschen Wahlkreises für den preußischen Landtag wurde der dänische Kandidat Krüger-Bestoft mit 185 gegen 25 Stimmen, welche auf den Conrector Professor Dr. Jessen fielen, wieder gewählt.

[Der eine Zeit hindurch für verschwunden gehaltene Dr. Priesel] ist gestern in Berlin wieder zum Vorschein gekommen.

[S. M. Briggs, „Undine“] ist am 15. d. Ms. von Arndal nach Darmstadt in See gegangen.

Braunsberg, 15. October. [Alt-katholische Trauung.] Durch den Pfarrer Grunert aus Königslberg wurde heute Abend hier die erste alt-katholische Trauung vollzogen.

Darmstadt, 14. October. [Die Rede des Ministerpräsidenten.] Heute trat die zweite Kammer der Stände wieder zusammen. Der Minister des Großherzoglichen Hauses und des Neuen und Präsident des Gesamt-Ministeriums, Hofmann, gab in derselben Namens der Staatsregierung folgende (zum Theil schon telegraphisch gemeldete) Erklärung ab:

„Da die Großherzogliche Regierung in ihrer neuen Zusammensetzung heute zum ersten Male vor dieser Versammlung erscheint, so liegt mir, den das Vertrauen unseres Allerhöchsten Landesherrn an die Spize der Geschäfte berufen hat, die Pflicht ob, Ihnen, meine hochzuhorenden Herren, in ihren Jügen die von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog ausdrücklich gutgeheissen Grundlage kund zu geben, nach welchen die Regierung fortan die Verwaltung des Landes zu führen beabsichtigt.“

Wenn ich dabei zunächst das Verhältnis zum Deutschen Reich ins Auge fasse, so ist der Weg, den wir zu gehen haben, klar vorgezeichnet.

Die großen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 haben Deutschland die langerstreute Einheit und zugleich eine Machtstellung verschafft, wie es sie in früherer Zeit kaum jemals ernahm.

Kein deutsches Land aber hat mehr Ursache gehabt, die Gründung des Deutschen Reichs mit aufrichtiger Freude zu begrüßen, als gerade Hessen. Denn Hessen war der einzige deutsche Staat, dessen Gebiet von der Mainline durchschnitten wurde.

Die Schwierigkeiten, die hieraus entstanden, sind noch zu lebhaft in ihrem Gedächtnis, als daß ich sie hier ausführlich schildern sollte. Bei dem raschen Vorherrschen der norddeutschen Bundesgesetzgebung mußte der Zustand der Theilung unseres Landes in ein dem Bunde angehöriges und ein demselben fremdes Gebiet, trotz aller Verträge, die man zur Ausfüllung der Kluft zwischen Nord- und Südhessen abschloß, auf die Dauer geradezu unhaltbar werden.

Aus diesem Zustande hat die Gründung des Reiches uns erlöst und es ist schon deshalb natürlich, daß in Hessen lebhafte Sympathien für Kaiser und Reich vorhanden sind.

Die Regierung weiß, daß sie mit den Gesinnungen der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung des Landes übereinstimmt, und daß sie zugleich das Interesse des Großherzoglichen Hauses und des Landes am besten wahrnimmt, wenn sie ihre Pflichten gegen das Reich mit voller, freudiger Hinwendung an die großen nationalen Aufgaben des deutschen Gemeinwesens erfüllt, und wenn sie in demselben Geiste das ihr durch die Reichsverfassung gewährte Recht der Mitwirkung bei den gemeinsamen deutschen Angelegenheiten ausübt.

Was sodann die inneren Verhältnisse des Landes angeht, so ist es zunächst die Reform des Wahlgesetzes, hinsichtlich deren die Regierung ihre Mitwirkung im Anspruch nimmt. Die Regierung hofft, daß es gelingen wird, auf der Grundlage des von ihr umgeänderten Entwurfs zu der dringend wünschenswerten baldigen Vereinbarung über das neue Wahlgesetz zu gelangen.

Nicht minder ist es der Wunsch der Regierung, daß von den ihnen befreit liegenden Gesetzwirken insbesondere diejenigen, welche sich auf die Gemeinde-Angaben, auf die Pensionierung der Civilbeamten und auf die Besoldungen der Geistlichen, sowie der Lehrer beziehen, noch auf dem gegenwärtigen Landstage erledigt werden möchten.

Außer diesen, bereits in Verhandlung begriffenen Gegenständen, sind in der nächsten Zeit noch eine Reihe wichtiger Aufgaben zu lösen.

Es wird sich darum handeln, veränderte Personal- und Besoldungs-Statut auf Grundlage einer möglichst vereinfachten Verwaltungs-Organisation zu entwerfen.

Zugleich wird die Regierung ihr Bestreben darauf richten, Einrichtungen zu treffen, durch welche die Bevölkerung zur Teilnahme an der Verwaltung in größerem Maße, als es bisher getrieben war, herangezogen wird.

Einer besondren Sorgfalt bedarf die weitere Verhandlung der kirchlichen Verhältnisse, soweit das Staatsinteresse dabei in Betracht kommt. Es gilt, unter vollständiger Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Rechte Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs auch den katholischen Gemeinschaften gegenüber aufrecht zu erhalten und zur Förderung des konfessionellen Friedens in Anwendung zu bringen.

Der evangelischen Kirche des Landes steht eine Neugestaltung ihrer Verfaßung bevor. Erst wenn diese Neugestaltung vollzogen ist, wird auch das Verhältnis des Staats zur evangelischen Kirche neu geordnet werden können.

Was die katholische Kirche betrifft, so wird es vor allen Dingen darauf ankommen, den Rechtsboden für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, sowohl erforderlich, auf dem Wege der Gesetzgebung, wieder klar und sicher zu stellen.

Die Schule und das Unterrichtswesen überhaupt in allen seinen Abstufungen wird von der Regierung, die von der Wichtigkeit dieses Zweigs der öffentlichen Verwaltung durchdrungen ist, mit dem regsten Eifer gefördert werden, insbesondere wird dafür gesorgt werden, daß die Verhältnisse, welche in Bezug auf das Volksschulwesen einer geistlichen Regelung bedürfen, so schleunig wie möglich im Wege der Gesetzgebung geordnet werden.

Es versteht sich ferner von selbst und bedarf deshalb kaum einer Sicherung, daß die Regierung es sich angelegen sei lassen wird, auch den materiellen Interessen des Landes gerecht zu werden, die Landwirtschaft zu haben, Handel und Industrie zu pflegen und den schwierigen Fragen, welche

Zeitung.

Donnerstag, den 17. October 1872.

durch die Lage und die Bestrebungen der Arbeiterklasse angeregt sind, die ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Regierung verfehlt sich die Schwierigkeit ihrer Aufgaben nicht, allein sie geht mit der Zübersicht aus Werl, welche aus dem Bewußtsein redlichen Streben entspringt.

Es ist keine Parteiregierung, meine Herren, die vor Ihnen steht. Es ist eine Regierung, die kein anderes Programm hat, als das Wohl des Landes und die deshalb auf die Unterstützung aller Dörfer zu hoffen zu dürfen, welchen dieses Wohl am Herzen liegt und welche gleich der Regierung wünschen, mit Gottes Hilfe die reichen Keime der Wohlfahrt, die unser Land in sich birgt, zur vollen Entwicklung zu bringen und Hessen zu einem treuen und kräftigen und deshalb angesehenen und geehrten Mitgliede der deutschen Staatenfamilie zu machen.

München, 14. October. [Bischof Heinrich von Passau.]

— Handelskammer von Oberbayern. — Verschiedenes.

Unserer biederer „Volksbote“ ist außer sich gerathen über das „Passauer Tagblatt“, hinter welchem mit allem Grund der Bischof Heinrich von Passau vermutet wird. Genanntes Blatt nennt in mehreren die katholischen Vereine besprechenden Artikeln, welche dem Bischof selbst zuschrieben werden, diese Vereine eine durchaus rechts- und gesetzwidrige kirchlich-politische Demokratentige, durch welche das katholische Volk entstellt, seinen wahren Interessen entfremdet und zum Aufzehr gegen Kirche und Staat entflammmt werde. Hierbei spricht der „Volksbote“ die Befürchtung aus, daß man in Berlin „heim bevorstehenden Sturme gegen die katholischen Vereine“ diese Expectationen entsprechend zu verwirken wissen werde. Das Blatt will zwar noch nicht glauben, daß Heinrich der intellectuelle Urheber dieser „Schandartikel“ sei, giebt jedoch zu, daß in Passau „Alles und noch Vieles Andere möglich sei“. „Stoff zum Nachdenken und zur Buße gebe es dort genug, und das Vergern, welches daselbst seit Jahr und Tag fast allem Volle gegeben werde, sei so groß, daß man füglich seine Zeit zu etwas Besserem als zu infamen Angriffen gegen die katholischen Vereine hätte benutzen können und sollen. Uebrigens solle der apostolische Stuhl hierüber das Zweckdienliche anordnen!“ Ob sich Bischof Heinrich diese Verwarnung und diese Denunciation bei seinem Bröther sehr zu Herzen nehmen wird, bleibt wohl noch fraglich. Heinrich ist ein zu eigenständiger, absolutistischer, hierarchisch gesinnter Bureaukrat, als daß er sich um dasartiges Gebell viel kümmern sollte. Den unbefangenen Zuschauer reizt dieser Kampf unserer Ultras geradezu zur Heiterkeit, wenn er überdies noch hört, daß der niederbayerische Erdäpfelbaron und Bauernapostol Baron v. Hofenbräu in seiner Wuth z. B. schreit: er (d. h. der Bischof) ist gar nicht katholisch, wenn er solche Dinge gegen die katholischen Vereine zu schreiben vermag! — Wenn nur nicht etwa der in moralischer Beziehung berücksichtigte, nichtsdestoweniger aber musterhaft katholische niederbayerische „Kraftadel“ dem armen Heinrich zu Leibe rückt und ihn wieder „katholisch“ zu machen versucht!

— Zwischen der General-Direction der Verkehrs-Anstalten und der oberbayerischen Handels- und Gewerbe-Kammer hat sich vor einiger Zeit bereits ein Streit erhoben über die von der Kammer behauptete, von der Direction dagegentheilweise wenigstens geleugnete Verzögerung des telegraphischen Verkehrs in Folge der vor einiger Zeit ausgeführten Verlegung des Haupt-Telegrafenbureaus aus dem Innern der Stadt an den Staatsbahnhof. Die Handels-Kammer beantragte s. B. die Herstellung eines die Filiale mit dem Hauptbureau verbindenden „pneumatischen Apparats“, worauf die Direction des Telegraphen-Bureaus in einem im amtlichen Verkehr geradecor unerhörten Ton antwortete, daß sie nicht jedem Geschäftsmann den Bahnhof oder das Telegraphenbureau vor seine Haustür hinzubauen könne, übrigens die Verzögerung, wenn überhaupt vorhanden, durchaus nicht so bedeutend sei, wie die Kammer es zu sagen beliebe. Nachdem nun die streitenden Theile sich noch eine ganze Blumenlese von Grobheiten gesagt, hat der General-Director den Bänkereien endlich ein Ende gemacht, dadurch, daß eine mündliche Besprechung zur Berathung und Feststellung der Mittel zur hebung und Beschleunigung des Deutschen Verkehrs in München vorgeschlagen und angenommen worden ist. Hoffentlich wird vor allem dem Scandal ein Ende gemacht, daß der Verkehr zwischen der im Innern der Stadt liegenden Filiale und dem am Staatsbahnhof befindlichen Hauptbureau durch den Stadtonnibus vermittelt wird. — Statutengemäß findet am 27. d. Mts. eine Versammlung der Altkatholiken Bayerns in München statt, und sind die bezüglichen Einladungen vom hiesigen „engeren Ausschusse des bayerischen Landeshilfsvereins zur Unterstützung der katholischen Reformbewegung“ bereits ergangen. Zur Berathung werden dem Vernehmen nach die „Statuten“ und die „Vereins-Organisation“ gelangen. — Die Kosten, welche die im September er. in München abgehaltene 28. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe verursachte, konnten aus den statutgemäß gezahlten Beiträgen der Theilnehmer nicht gedeckt werden und bleibt ein Passiv von nahezu 3000 Fl., der noch der Tilgung bedarf. — In Landshut hatten die Gemeinde-Bevollmächtigten eine Revision der Amtshäufigkeit des Magistrats bei der Regierung beantragt und hat nun in Folge der Ergebnisse der Amts-Visitation der Magistrat nicht weniger als 27 Rüffel erhalten. So wurde ihm, um nur Einiges hervorzuheben, in Bezug auf die Feuer-Polizei Saumeligkeit vorgeworfen, ferner constatirt, daß er sich vielfach auf schon aufgehobene Gesetze berufen, daß die Polizeidienner zu Privatdienstleistungen benutzt wurden u. s. w. Es muß eine recht nette Wirtschaft in dieser Verwaltung des Bürgermeisters Dr. Gehring, welchem noch zwei weitere rechtskundige Mitglieder zur Seite stehen, herrschen! —

München, 14. October. [Geschichtsunterricht.] Die Professoren an sämtlichen drei Münchener Gymnasien haben sich bereit erklärt, den Unterricht in der Geschichte in ihren Klassen zu übernehmen, und es wurde derselbe den bisherigen geistlichen Lehrern abgenommen und ihnen übertragen.

Italien.

Nom. 11. Octbr. [Scherverbot.] Heute ist an den Thüren verschiedener Kirchen ein Decret der Inter-Congregation angeschlagen worden, welches verschiedene Werke namenlich von Altkatholiken, wie Schulte, Friedrich u. a. verboten.

Frankreich.

* Paris, 14. Octbr. [Das Manifest Louis Blanc's.] Die radicalen Blätter bringen heute als eine Art von Manifest die sechs Spalten lange Abhandlung von Louis Blanc, worin das, was er in der verbotenen öffentlichen Versammlung von La Rochelle sagen wollte, enthalten ist. Am Eingange desselben werden die Zwecke auseinander gesetzt, welche die Radicalen verfolgen, und dann die Gründe besprochen, welche die Radicalen bestimmten, gegen den Friedensvertrag zu stimmen, später Herr Thiers in seiner Politik zu unterstützen und ihre eigenen Prinzipien so oft zum Opfer zu bringen. Dieser Theil des Louis Blanc'schen Manifests bringt jedoch nichts Neues. Es fügt nur das zusammen, was man seit Jahr und Tag hundert Mal zu lesen bekommen hat. Näherte Erwähnung verdient jedoch das, was er schließlich über die zukünftige Haltung der radicalen Partei sagt:

„Die zwei großen Interessen (nämlich die Erhaltung der Republik, welche Thiers vertritt, und die Befreiung des Territoriums) legten uns große Differenzen auf. Sie würden weniger peinlicher gewesen sein, wenn wir die Versammlung zur Discussion von einigen Maßregeln hätten bestimmen können, welche weit davon entfernt, die Ordnung zu fördern, zu ihrer Befestigung beigetragen hätten. Was diese Maßregeln anbelangt, welche die öffentliche Meinung so laut mit uns verlangte, so fanden wir seitens der

Majorität einen Widerstand, gegen den uns die Unterstüzung der Regierung fehlte. Und doch schuldete sich uns diese Unterstüzung wegen der Jurisdicition, die wir uns zur Erleichterung ihrer Aufgabe auferlegt hatten; ich glaube, sie wäre genötigt gewesen, uns denselben zu gewähren, wenn alle die, welche ihr in der Kammer gegen die Royalisten Beistand leisteten, sich von den Unbequemlichkeiten überzeugt hätten, die an eine Mitwirkung ohne Bedingungen gethürt sind. Wie dem nur auch sein mag, uns trifft nicht die Schuld, daß Frankreich dem Bürgerkriege nicht entgangen ist und das heute, in Folge des Erlaßes einer Amnestie und der Aufhebung des Belagerungszustandes in Paris, nicht eine Uuzahl Familien den Namen der Republik segnen. Auch war es nicht unsere Schuld, daß man nicht zu Neuwalen schritt, um den royalistischen Intrigen und Umtrieben ein Ziel zu setzen. Man kann nach dem, was vorher geht, die Gerechtigkeit der von den Feinden der Republik gegen unsere Partei geführten Angriffe beurtheilen. Die Mandatare dieser Partei haben das Recht, laut zu sagen, daß die schnelle Verbreitung des republikanischen Gefühls in Frankreich und der Erfolg der Anleihe zu Gunsten der Politik zeugen, welche sie versolat haben, und daß sie zu den großen Resultaten der Befestigung der Republik und der Befreiung des Territoriums beigetragen haben. Man mag jetzt die Republikaner so viel angreifen als man will, man wird nicht darin gelingen, über ihre Geduld, ihre Ruhe, ihre massive Haltung irre führen zu können. So lange die Republik streitend war, waren die Jugenden, welche sie von ihrem Getreuen verlangt, die des Kampfes: der Mut, die edelmütige Ungebildheit, zu zeigen, die Entschlossenheit, die Aufruffnung. Diese Jugenden müssen bewahrt werden; aber sie reichen nicht aus: die republikanische Partei hat es begriffen. Die Republik ist in der That weder mehr die Utopie, über welche unsere angeblichen Meister in der Wissenschaft spotteten, noch das Ideal, das unsere Publicisten für unmöglich erklären. Sie ist heute an der Gewalt. Deshalb müssen die, welche sich zu ihr befreien, wissen, daß man heute Jugenden zu ihrer Verfügung stellen muß, welche mit dieser großen Veränderung im Verhältniß stehen, nämlich die Mäßigung, die feste Ruhe, die Liebe zur geistigen Arbeit, die Duldsamkeit, welche Andere beflekt, und den praktischen Verstand, welcher den Verhältnissen Rechnung trägt und allmälig zu Reformen schreitet. So werden wir dahin gelangen, immer mehr und mehr eine Republik zu gründen, welche unseren Aspirationen gemäß ist. Aber man wird vergeblich hoffen, dahin allmälig und friedlich zu gelangen, wenn die Nation nicht in den vollen Besitz jenes für jeden friedlichen Fortschritt unumgänglich notwendigen Instruments, nämlich der Freiheit, gesetzt wird. Damit das allgemeine Stimmrecht das von Allen angenommene höchste Tribunal sei, müssen Alle vor demselben ohne Hindernis und ohne Zwang die Sache ihrer Überzeugungen vertheidigen können. Damit der Aufzehr für immer durch den Aufzehr an die Wahlurnen besetzt werde und damit keine andere Schlacht mehr möglich ist, als die Discussion, muß die Discussion frei sein. Damit den Monarchen endgültig ein Ende gemacht werde, muß das Vereins- und Bindungsrecht geheiligt werden.“

[Mit dem Prinzen Napoleon] machen sich heute nur noch wenige Blätter zu schaffen. Zu denselben gehört die „Gazette de France“, die dem „Ordre“ gegenüber behaupte, der Graf von Chambord sei während des Empire nie mit Wissen der Regierung nach Paris gekommen. Dieselbe befindet sich aber, schreibt man der „A. Z.“, im Irthum. Ihr Correspondent sah selbst eines Tages den Grafen von Chambord in einem Café in der Nähe der Tuilerien. Ein Polizei-Agent, der den Grafen überwachte, teilte der Wirthin mit, wer ihr Guest sei, und diese warnte Henri V., der sich sofort aus dem Staube machte. Was die Prinzen von Orleans anbelangt, so war der Herzog von Orléans während des Empire mehrere Male in Paris. Der Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris, kam sogar sehr häufig nach der französischen Hauptstadt, um sich mit seinen Freunden zu amüsiren. Die Regierung ließ sie unhilf gewöhren, da sie wußte, daß die Orleans nicht den Mut haben, tollföhne Streiche zu machen. Uebrigens befanden sich unter den Freunden der Prinzen immer solche, welche die Polizei von dem, was vorging, auf dem Laufenden erhalten. Das Empire konnte solche Dinge gestatten, da ihm die Polizei vollständig ergeben war, während die Thiers'sche Regierung, wenn sie das nämliche System verfolgen wollte, arg gerellt werden würde. Wie es heißt, sollen die Bonapartisten jetzt scharf überwacht werden, was aber wenig helfen wird. Schrieb doch eines Tages Paul de Cassagnac im „Pays“, daß er die Berichte, die man über ihn mache, früher lese, als der Polizei-Präfekt! — Die Agentur Havas widerlegt heute die Nachricht, daß Thiers bei Gründung der Kammer Ausnahmegesetze für die Bonaparte in Vorhüll bringen will.

[Legitimistisches.] Bei dem landwirtschaftlichen Feste in Juron fand wieder eine legitimistische Kundgebung statt. Der Legitimist Lorgier beglückwünschte die Bretagne, „ihrem Glauben“ und „ihrem König“ treu geblieben zu sein, und fügte hinzu, daß man die abenteuerliche Regierung satt habe, die zuweilen das Gute dulde, aber durch alle Mittel das Uebel ermuhtige.

[Die Regierung und die Ultramontanen.] Während die deutschen Ultramontanen, schreibt man der „A. Z.“, den Altkatholiken vorwerfen, daß sie die Hülfe des Staates nachsuchen und den Cäsar anrufen, sind die Ultramontanen von Frankreich auf dem Wege, sich immer mehr dem Cäsar in die Arme zu werfen, oder vielmehr denselben ihn ihre Arme zu nehmen. Es ist das augenblicklich ihre eifrigste Bemühung neben dem Erfolge der Pilgerfahrten. Der Cardinal de Bonnechose ist nur deshalb nach Rom gereist, um dort sein Stichwort zu empfangen und zu erfahren, unter welchen Bedingungen Herrn Thiers entgegenkommen sei. Msgr. de Merode kommt nur deshalb nach Paris, um das Terrain zu sondieren, sich mit dem Nuncio Thibaut und den Jesuiten zu verständigen und den ersten Act der geschickten Comodie einzuleiten, welche zwischen dem Vatican und der französischen Regierung aufgeführt werden wird. Glauben Sie nicht, daß es sich nur darum handle, dem Papste Schutz zuzusichern für den Fall, daß er sich entschließen sollte, Rom zu verlassen und sich nach Civita Vecchia zurückzuziehen. Das ist nur der von Msgr. Nardi vorgeschätzte Vorwand, um die wirklichen Umitriebe zu verhüllen, welche im Werke sind. Msgr. Nardi wußte sehr wohl, daß die französische Regierung auf solche Vorschläge nicht eingehen würde, welche in der That keine Schwierigkeiten lösen und selbst die Lage noch mehr verschärfen könnte. Aber er wollte durch die Weigerung der französischen Regierung glauben machen, daß der römische Hof mit derselben in Uneinigkeit sei, und damit die übrigen Intrigen in Schatten hält. Man muß gestehen, daß die Ultramontanen und die Jesuiten nicht viel Mühe haben, Herrn Thiers zu versöhnen. Letzte Woche hat Herr Thiers in Person dem Erzbischof von Paris einen Besuch abgestattet, ohne Zweifel, um ihn seiner ganzen Ergebenheit zu versichern. Die Rede, welche er in der Sitzung der Permanenz-Commission gehalten hat, ist noch bezeichnender. In dem Augenblicke, wo Frankreich von nichts mehr die Rede ist, als von Pilgerfahrten und angeblich religiösen Demonstrationen, welche die Ordinationen fören und Frankreich im Auslande zum Gelächter machen, findet Herr Thiers, anstatt diese Gelegenheit zu benutzen, die Geister zu der Erkenntnis wahrer Religiosität zurückzurufen und ein großes Wort auszusprechen, welches das Ansehen Frankreichs in der religiösen Welt wieder gehoben hätte, nichts Beseres, als einige Ausdrücke der Zustimmung. Ja, noch mehr, er nennt diesen Cultus den katholischen und erklärt ihn sogar für den nationalen Cultus Frankreichs, ohne an die Menge der Dissidenten zu denken, welche solche Bezeichnungen verleihen müssen. Die Jesuiten haben also freies Spiel. Außerdem haben die Worte des Herrn Thiers noch die Folge gehabt, alle Liberalen zu mißstimmen, welche die Trennung der Kirche vom Staat verlangen und nicht mehr von einem solchen Nationalcultus hören wollen, wie man ihn jetzt in Frankreich auffaßt.

„Die zwei großen Interessen (nämlich die Erhaltung der Republik, welche Thiers vertritt, und die Befreiung des Territoriums) legten uns große Differenzen auf. Sie würden weniger peinlicher gewesen sein, wenn wir die Versammlung zur Discussion von einigen Maßregeln hätten bestimmen können, welche weit davon entfernt, die Ordnung zu fördern, zu ihrer Befestigung beigetragen hätten. Was diese Maßregeln anbelangt, welche die öffentliche Meinung so laut mit uns verlangte, so fanden wir seitens der

Majorität einen Widerstand, gegen den uns die Unterstüzung der Regierung fehlte. Und doch schuldete sich uns diese Unterstüzung wegen der Jurisdicition, die wir uns zur Erleichterung ihrer Aufgabe auferlegt hatten; ich glaube, sie wäre genötigt gewesen, uns denselben zu gewähren, wenn alle die, welche ihr in der Kammer gegen die Royalisten Beistand leisteten, sich von den Unbequemlichkeiten überzeugt hätten, die an eine Mitwirkung ohne Bedingungen gethürt sind. Wie dem nur auch sein mag, uns trifft nicht die Schuld, daß Frankreich dem Bürgerkriege nicht entgangen ist und das heute, in Folge des Erlaßes einer Amnestie und der Aufhebung des Belagerungszustandes in Paris, nicht eine Uuzahl Familien den Namen der Republik segnen. Auch war es nicht unsere Schuld, daß man nicht zu Neuwalen schritt, um den royalistischen Intrigen und Umtrieben ein Ziel zu setzen. Man kann nach dem, was vorher geht, die Gerechtigkeit der von den Feinden der Republik gegen unsere Partei geführten Angriffe beurtheilen. Die Mandatare dieser Partei haben das Recht, laut zu sagen, daß die schnelle Verbreitung des republikanischen Gefühls in Frankreich und der Erfolg der Anleihe zu Gunsten der Politik zeugen, welche sie versolat haben, und daß sie zu den großen Resultaten der Befestigung der Republik und der Befreiung des Territoriums beigetragen haben. Man mag jetzt die Republikaner so viel angreifen als man will, man wird nicht darin gelingen, über ihre Geduld, ihre Ruhe, ihre massive Haltung irre führen zu können. So lange die Republik streitend war, waren die Jugenden, welche sie von ihrem Getreuen verlangt, die des Kampfes: der Mut, die edelmütige Ungebildheit, zu zeigen, die Entschlossenheit, die Aufruffnung. Diese Jugenden müssen bewahrt werden; aber sie reichen nicht aus: die republikanische Partei hat es begriffen. Die Republik ist in der That weder mehr die Utopie, über welche unsere angeblichen Meister in der Wissenschaft spotteten, noch das Ideal, das unsere Publicisten für unmöglich erklären. Sie ist heute an der Gewalt. Deshalb müssen die, welche sich zu ihr befreien, wissen, daß man heute Jugenden zu ihrer Verfügung stellen muß, welche mit dieser großen Veränderung im Verhältniß stehen, nämlich die Mäßigung, die feste Ruhe, die Liebe zur geistigen Arbeit, die Duldsamkeit, welche Andere beflekt, und den praktischen Verstand, welcher den Verhältnissen Rechnung trägt und allmälig zu Reformen schreitet. So werden wir dahin gelangen, immer mehr und mehr eine Republik zu gründen, welche unseren Aspirationen gemäß ist. Aber man wird vergeblich hoffen, dahin allmälig und friedlich zu gelangen, wenn die Nation nicht in den vollen Besitz jenes für jeden friedlichen Fortschritt unumgänglich notwendigen Instruments, nämlich der Freiheit, gesetzt wird. Damit das allgemeine Stimmrecht das von Allen angenommene höchste Tribunal sei, müssen Alle vor demselben ohne Hindernis und ohne Zwang die Sache ihrer Überzeugungen vertheidigen können. Damit der Aufzehr für immer durch den Aufzehr an die Wahlurnen besetzt werde und damit keine andere Schlacht mehr möglich ist, als die Discussion, muß die Discussion frei sein. Damit den Monarchen endgültig ein Ende gemacht werde, muß das Vereins- und Bindungsrecht geheiligt werden.“

[Mit dem Prinzen Napoleon] machen sich heute nur noch wenige Blätter zu schaffen. Zu denselben gehört die „Gazette de France“, die dem „Ordre“ gegenüber behaupte, der Graf von Chambord sei während des Empire nie mit Wissen der Regierung nach Paris gekommen. Dieselbe befindet sich aber, schreibt man der „A. Z.“, im Irthum. Ihr Correspondent sah selbst eines Tages den Grafen von Chambord in einem Café in der Nähe der Tuilerien. Ein Polizei-Agent, der den Grafen überwachte, teilte der Wirthin mit, wer ihr Guest sei, und diese warnte Henri V., der sich sofort aus dem Staube machte. Was die Prinzen von Orleans anbelangt, so war der Herzog von Orléans während des Empire mehrere Male in Paris. Der Herzog von Chartres, der Bruder des Grafen von Paris, kam sogar sehr häufig nach der französischen Hauptstadt, um sich mit seinen Freunden zu amüsiren. Die Regierung ließ sie unhilf gewöhren, da sie wußte, daß die Orleans nicht den Mut haben, tollföhne Streiche zu machen. Uebrigens befanden sich unter den Freunden der Prinzen immer solche, welche die Polizei von dem, was vorging, auf dem Laufenden erhalten. Das Empire konnte solche Dinge gestatten, da ihm die Polizei vollständig ergeben war, während die Thiers'sche Regierung, wenn sie das nämliche System verfolgen wollte, arg gerellt werden würde. Wie es heißt, sollen die Bonapartisten jetzt scharf überwacht werden, was aber wenig helfen wird. Schrieb doch eines Tages Paul de Cassagnac im „Pays“, daß er die Berichte, die man über ihn mache, früher lese, als der Polizei-Präfekt! — Die Agentur Havas widerlegt heute die Nachricht, daß Thiers bei Gründung der Kammer Ausnahmegesetze für die Bonaparte in Vorhüll bringen will.

[Legitimistisches.] Bei dem landwirtschaftlichen Feste in Juron fand wieder eine legitimistische Kundgebung statt. Der Legitimist Lorgier beglückwünschte die Bretagne, „ihrem Glauben“ und „ihrem König“ treu geblieben zu sein, und fügte hinzu, daß man die abenteuerliche Regierung satt habe, die zuweilen das Gute dulde, aber durch alle Mittel das Uebel ermuhtige. Diese letzte Woche hat Herr Thiers in Person dem Erzbischof von Paris einen Besuch abgestattet, ohne Zweifel, um ihn seiner ganzen Ergebenheit zu versichern. Die Rede, welche er in der Sitzung der Permanenz-Commission gehalten hat, ist noch bezeichnender. In dem Augenblicke, wo Frankreich von nichts mehr die Rede ist, als von Pilgerfahrten und angeblich religiösen Demonstrationen, welche die Ordinationen fören und Frankreich im Auslande zum Gelächter machen, findet Herr Thiers, anstatt diese Gelegenheit zu benutzen, die Geister zu der Erkenntnis wahrer Religiosität zurückzurufen und ein großes Wort auszusprechen, welches das Ansehen Frankreichs in der religiösen Welt wieder gehoben hätte, nichts Beseres, als einige Ausdrücke der Zustimmung. Ja, noch mehr, er nennt diesen Cultus den katholischen und erklärt ihn sogar für den nationalen Cultus Frankreichs, ohne an die Menge der Dissidenten zu denken, welche solche Bezeichnungen verleihen müssen. Die Jesuiten haben also freies Spiel. Außerdem haben die Worte des Herrn Thiers noch die Folge gehabt, alle Liberalen zu mißstimmen, welche die Trennung der Kirche vom Staat verlangen und nicht mehr von einem solchen Nationalcultus hören wollen, wie man ihn jetzt in Frankreich auffaßt. Diese Idee der Trennung von Kirche und Staat ist für Herrn Thiers eine seltsame und unpraktische Idee, eben so unzulässig wie der Frei-Handel oder der obligatorische Kriegsdienst und eben so sinnlos, wie alles, was nicht schon im Jahre 1832 gesetzlichen Cours hatte. Sie wissen, daß Herr Thiers sich auch seiner Zeit über die Idee der Eisenbahnen und des elektrischen Telegraphen lustig mache, als über thörichte Utopien. Solche sind in seinen Augen auch die Trennung des Staates von der Kirche, die Abschaffung des Budgets des Cultus und was sonst noch dazu gehört. Inzwischen macht Msgr. Dupanloup weniger Umstände wie Msgr. de Bonnechose oder Msgr. de Merode. Des ersten bestätigte Priester natur fliegt sich nicht in die jesuitische Geschmeidigkeit, und seit seiner Unterwerfung unter die neuen Dogmen fehlt es ihm sogar an Schlaueit. Nicht genug, daß er sich als Gegner von Jules Simon aufstellt in der Frage wegen der trefflichen Reformen, welche letzterer zur Besserung des Unterrichts vorgeschlagen hat, nicht genug, daß er den Professoren der Seminare verbietet, dem Rundschreiben des Unterrichts-Ministers Rechnung zu tragen, er schreibt auch an den Präsidenten der Republik, um ihm anzuhören, daß, wenn er die Religion beleidigen lasse, wie es zu Grenoble und zu Nantes geschehen, seine Regierung nur von kurzer Dauer sein werde. Ist es die Furcht vor dieser Drohung des Ex-Akademikers, welche Herrn Thiers bestimmt hat, den Cultus Msgr. Dupanloups zum Nationalcultus zu erklären? Wer weiß es? Die famosen Pilgerfahrten nach La Salette und Lourdes haben schon begonnen, Früchte zu tragen. Die erste ist ein neuer Aufschwung der materialistischen und atheistischen Partei, welche von dem Handel mit Rosenkränzen, dem Gebrauche des wunderbaren Wassers und der ganzen Jagd nach Wundern Gelegenheit nimmt, die Religion selbst lächerlich zu machen. In den Augen der denkenden Leute haben die Bischofe mit ihren Priestern und Gläubigen einen Feldzug begonnen, bei welchem die Thorheit mit dem Fanatismus wettet, und es wird sicher binnen Kurzem eine antisemitische und antihäretische Reaction eintreten. Sie wird nicht gleich am hellen Tage und gewaltsam austreten, aber nach und nach wird der gesunde Verstand sein Recht zurückfordern und sich auf seine Weise rächen. Die Ultramontanen setzen zwischen ihre geschäftliche Ausbeutung der Religion mit einer Unbefangenheit fort, welche die wahren Gesinnungen des großen Hauses in

seiner Partei jene Anklage für albernem Unfuss. Der Graf hat Recht; wenn man auch dem Zusatz, daß die Alfonisten sich nie in Verschwörungen einlassen würden, nicht die gleiche Glaubwürdigkeit zugesehen wird. Noch mehr zu beachten aber war, daß die republikanischen Abgeordneten jede Gemeinschaft mit dem, wenn auch die Fahne der bundesstaatlichen Republik schwingenden Aufruhr von sich abwiesen. Freilich würde sich keine Partei dazu bekennen, mit einer Bewegung im Einverständnisse zu sein, welche als eine reine Tollheit in die Welt tritt.

(R. 3.)

A f r i k a.

Kairo, 1. October. [Ueber die Baker'sche Nil-Expedition] sind neuere Nachrichten bisher nicht eingegangen. Zwar ging in Chartum das Gerücht, Baker sei mit seinen noch übrigen 300 Mann Soldaten von Gondoro nach dem Albert-Nyanza-See aufgebrochen, allein da bisher kein Boot von dort angelommen, ist die Nachricht unverblümt. Der bisherige (inzwischen wegen selbst im Sudan unerhörter Exzessen abgesetzte) General-Gouverneur Muntas Pascha hatte im Januar 1872 400 schwere Soldaten nicht reichen Vorräthen von Lebensmitteln Baker nachgefandt; diese Verstärkungen haben also ihre Bestimmung nicht erreicht, da es ihnen nicht gelang, die Hemmung der Schiffsahrt an der „Mündung der Gewässer“ zu überwinden. Nachdem sie dort einige Monate fruchtlos verweilt und die Provianten verzehrt, sind sie heimlich zurückgekehrt und haben Nachrichten von dem österreichischen Naturforscher Ernst Marus mitgebracht, welcher sich gleichfalls Sir Samuel Baker anzuschließen gedachte, aber sogar nur bis zur Mündung des Sobar bisher vorzudringen vermochte. Der Khedive Ismael Pascha soll sehr schlecht auf Baker's Unternehmungen zu sprechen sein, welches ihn schon die ungeheure Summe von 400.000 Pfund Sterling gekostet hat, ohne das Geringste erreicht zu haben. Mit der riesigen Unternehmung einer Sudan-Eisenbahn aufwärts bis Chartum scheint es nun wirklich Ernst werden zu wollen. Die Bahnlinie wird sich von Siut, bis wohin die ober-egyptische Eisenbahn bereits im Betrieb ist, am Nil aufwärts über Wadi Halfa, Dongola und Ambukol ziehen, von dort aber, den ungeheuren Kosten des Nillaufes abschneidend durch die Bejuda-Savanne nach Schendi gehen, von wo sie wieder im Nilthal bis an den Zusammenfluß des Blauen und Weißen Flusses verlaufen würde. Am 15. September ist wieder eine beträchtliche Anzahl europäischer Architekten und Arbeiter nilaufwärts gegangen, um sofort den Bau zu beginnen. Die Vollendung dieses gewaltigen Werks wird neben einer totalen Umnutzung der Verkehrsverhältnisse in einem Gebiete, in welchem das Kamel bisher das einzige Transportmittel war, nebenbei auch noch die Lösung eines wissenschaftlichen Problems bringen, über welches noch eine kaum erklärliche Ungewissheit herrscht. Die Angaben über die Meereshöhe von Chartum, diesem Ausgangs- und Endpunkt, sind vieler wissenschaftlichen Reisen, schwanken zwischen 1300 und 2000 Fuß. Das Nibellement für die zu erbauende Eisenbahn muß natürlich über diesen streitigen Punkt Gewißheit bringen.

Provinzial-Befestigung.

Breslau, 16. Octbr. [Alte städtische Ressource.] Die gestern Abend im unteren Saale des Café restaurant abgehaltene erste Männerversammlung wurde von deren Vorsitzenden, Herrn Dr. Eger, mit den Mitteilungen eröffnet, daß sich der neu gewählte Vorstand (in der bereits bekannten Weise) constituiert habe, daß Dienstags alle 14 Tage Männerversammlung mit Vorträgen und Debatten über politische und communale Angelegenheiten, darunter auch solche, an denen weibliche Angehörige Theilnehmen dürfen, unter Zulassung von Gästen, stattfinden werden, während vom nächsten Montag ab jeden Montag im oberen Saal ein geselliger Abend mit Tanz und Theater veranstaltet werden solle, wo Gäste aber nicht Zutritt haben. Heut werde der erste Vortrag und zwar über die uns zunächst beschäftigende kommunale Angelegenheit, die Wahl der neu oder wieder zu wählenden Stadtverordneten, von Herrn Dr. med. Pinoff gehalten werden. Es seien circa 30 zu wählen. Eigentlich liege die Aufführung dieser Sache in den Händen des Wahlvereins der Fortschrittspartei und sei zunächst mit diesem in Verbindung getreten worden, der für eine combinirte Wirklichkeit mit den Nationalliberalen gestimmt gewesen sei. In Berücksichtigung der Zeitlage nämlich seien Vorschläge auf Verbindung und Compromiß mit der Partei der Nationalliberalen gemacht worden und mit Majorität des zusammenberufenen erweiterten Wahlcomitee*) ein Zusammengenhege mit jener Partei unter Ablehnung mehrerer von dem Herrn Redner gestellten Anträge beschlossen worden. Ueber die Wahl und ihre Wichtigkeit hielt hierauf Herr Dr. med. Pinoff den zugelagerten Vortrag und erörterte zuerst die Frage über die Wichtigkeit der Stadtverordnetenwahlen überhaupt, die mit dem zunehmenden Grade der Bildung der Bürger immer mehr erkannt werden. Sie sei der richtige Weg, die Selbstverwaltung, welche die Städteordnung verleihe, auszuüben; früher seien die Bürger gleichgültig bei den Wahlen gewesen, man habe „gute Freunde“ gewählt, die, wie sich hinterher erwiesen, oft nicht einmal Lesen und Schreiben könnten. Das sei jetzt anders geworden, wenn auch die Erkenntniß der Wichtigkeit erst im Wachsen und Werden sei. Charakter und Wissen seien jetzt Hauptfördernde. Die Stadtgemeinde sei ein Staat im Kleinen, und Einsicht in Regelung der Steuern, in Führung eines Budgets und in locale Bedürfnisse der Stadt (wie Plasterung, Canalisierung), in die Bedürfnisse der Familien der Bürger (Gesundheitspflege, Armenverwaltung, Erziehung der Kinder) zu verlangen, mit einem Wort auch Culturfragen zu berücksichtigen. Hier sei noch viel Kenntniß unter den Bürgern zu verbreiten, und Themen, wie die Schulfrage, geeignete Gegenstände für Vorträge. Ueber solche Dinge müsse der Bürger selbstständig entscheiden können. Es sei nun die Frage: wer ist dazu geeignet? Die andere: ob neben der Einsicht und Sachverständigkeit auch mit Rücksicht auf eine Partei oder ein Princip zu wählen sei? Daß Parteien noch vorhanden, sei ein Beweis, daß die Gesellschaft noch lange nicht fertig sei, namentlich habe dies das Aufstehen der Katholiken seit der Insolvenzberklärung gezeigt. Außerdem besprach Redner den Unterschied der Nationalliberalen von der Fortschrittspartei. Diese sei eine alte Partei von Bedeutung, die sich auf die reine Wissenschaft stütze und Selbstständigkeit der Bildung verlange. Könne man es derselben übernehmen, wenn sie auf ihrer Basis bebarre? Kraft, Verständnis der Pflicht und Opferwilligkeit seien die Eigenarten, die zur Wahl berechtigen. Es sei falsch, bei einer Wahl nicht nach dem Parteidokument zu fragen. Es sei ein Jammer, wenn die Gewählten bei Fragen statt nach ihrer Überzeugung, nach dem Beispiel Anderer, z. B. der Parteiführer stimmen. Freilich liege viel Schuld daran, daß es an Männern gefehlt habe, die die nötige Beliebung unter den Bürgern verbreitet haben; es müsse besser werden, der Indifferentismus, der die Bürger lieber zum Bier, als in die Wahlversammlungen führe, müsse aufhören, wie die Unfähigkeit zum eigenen Urtheil beim Abstimmen. Die Freiheit, die so viel misverstanden und in den Jugendjahren des Redners nicht einmal als Wort von der Censur gelitten wurde, die Freiheit, das heißt das Recht eines Jeden, sich als wertvolleres Mitglied des Ganzen bewußt zu werden und zu handeln, müsse das Ziel der Bürger werden und für Verbreitung dieses Grundprinzips jeder wirken. — Herr Knappe sagte hierauf dem Redner besten Dank und sprach den Wunsch aus, daß die Presse diesem Vortrag verbreite, damit ihn auch diejenigen lesen, die heut nicht anwesend gewesen seien.

Hierauf empfahl sich, daß Mitglied Herr Haynau für die Wahl zum Stadtverordneten, da er sein Interesse bereits durch Einreichung eines Statutes zu einem Creditinstitut und Erlangung einer Concession für ein solches bewiesen habe.

Darauf ergriff der Vorsitzende das Wort, um auf eine nächstens stattfindende ferne Versammlung hinzuweisen, wo die Wahlen besprochen werden sollen. In der Rede bemerkte er, daß ihm jedes unselbstständige Auftreten der Stadtverordneten am meisten zuwider sei. Die Anschaungen und Grundsätze derselben seien, obwohl demselben Boden entstammt, aber sehr verschieden und berechtigt. Eine gemessene Disciplin müsse festgestellt werden, aber eine Wahl nach Maßgabe der Vorteilssichten sei falsch. Nach noch weiteren Auseinandersetzungen der Parteiwahlen stellte Herr Dr. Eger die Frage: wie sich ein größeres Interesse in die Versammlung bringen lasse, meist dann auf das herzhafte, selbstbewußte Verhalten der Nationalliberalen hin, indessen das Volk indifferent und träge sich gezeigt. Die Freiheit, nicht persönliche Rücksichten müssen Prinzip und Motiv sein. Ihm sei ein selbstständiges Urtheil lieber, selbst als Irrthum, als ein „Urtheil nach Parteienschluß.“

Herr Kaufmann Louis Cohn sprach für Parteiwahlen, das Volk, das weder im Reichstag noch Landtag vertreten sei, müsse in der Commune seine Stimme haben. Es seien gute Verkehrsgelehrte geschaffen worden, aber keine politischen, kein Preßgesetz, kein besseres Disciplinargesetz, von der Wirkung des alten seien das Schidjal v. Kirchmann's und Wanda's Beweise. Wir seien in der Freiheit zurückgekommen. In der Städtegemeinde

müsse die Demokratie vertreten sein, so würde dort in Schul- und Armenwesen und bei der Einschätzung zu den Steuern wirksam sein, denn die Demokratie habe Mut.

Kaufmann Höfferichter ist mit Dr. Pinoff einverstanden, die Fortschrittspartei müsse selbstständig handeln. Ihr Grundgesetz sei das Wohl der Commune. Das sage freilich jede Partei, aber jede meine es anders. Es handle sich um Culturfragen. Die Nationalliberalen sehen die Commune im Festhalten des Besitzes, auch einmal im Zurückgehen. Solange die Partei einen tüchtigen Mann besitze, halte er sie zur Wahl des selben verpflichtet; ein Compromiß sei nur gestattet, wenn die Partei keinen tüchtigen Mann mehr besitze. Die Partei freilich habe den Compromiß beschlossen; er unterwerfe sich ihm, aber werde ihn bedauern.

Der Vorsitzende wies auf die vorgerückte Zeit hin, welche die Fortsetzung der Versammlung auf spätere Zeit empfehle, wo dann die Listen der zur Wahl Empfohlenen vorgelegt werden würden und sprach aus, daß er die „linken Flanke des Nationalliberalen“ nicht fallen lassen möchte, indem sie doch eigentlich zur „Fortschrittspartei“ gehöre, wogegen Herr Höfferichter die Vorwürfe nicht beehlte, daß sie streitigen Fällen doch wegen des Parteizusammenhangs mit den Nationalliberalen stimmen würde.

Dann wurde die Debatte in Rücksicht auf die noch abzuholende Vorstandssitzung vertagt, ebenso die Fragenabantwortung und für später eine recht zahlreiche Versammlung erhofft, zu der jeder seine Freunde mitbringen möge und in der jeder auch zum Missprechen eingeladen werde.

Breslau, 17. Octbr. Angetreten: Baron v. Kaudell, kaiserl. deutscher Gefanter an der ottoman. Pforte, a. Konstantinopel. (Frdbl.)

* * [Sobannes-Gymnasium.] Seiner Zeit haben wir gemeldet, daß für den evangelischen Religionsunterricht in dieser Anstalt die Herren Diaconus Döring und Lector Decke angestellt worden sind. Wir fragen jetzt nach, daß der katholische Religionsunterricht dem Herrn Pfarrer Licentiat Buchmann und der mosaische dem Herrn Dr. Badt anvertraut worden ist.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

In der Sitzung vom 9. October sprach Herr Professor Dr. Palm über die Beziehungen Schlesiens zu Polen in den Jahren 1618—1620. Zwischen beiden Ländern bestanden seit Alters Verträge, welche deren Könige zu gegenseitiger Hilfsleistung in allen Sachen verpflichteten, so deren Ehre und Ansehen betrafen. Als sich nun die Schlesier im Jahre 1618 in Folge ihrer Union an dem Aufstande der Böhmen gegen den Kaiser Matthias beteiligten, verließ der eifrig katholische König Siegmund III. von Polen ein Abmahnungsschreiben an sie, worin er sie an eine Verpflichtung erinnerte. Um die ihnen von hier aus drohende Gefahr abzuwenden, richteten die schlesischen Fürsten und Stände ein Schreiben an die Senatoren des Königreichs, in deren Hand ja die Verhinderung solch feindlicher Pläne der Hofpartei lag; sie rechtfertigten ihre Schritte und bestritten die Anwendbarkeit jener Vertragsbestimmung auf ihren Fall. Da die Antwort hierauf vom Primas des Reiches, dem Erzbischof von Gnesen ausging, lautete sie natürlich wenig günstig; indes hielt der Tod des Kaisers Matthias April 1619 zunächst weitere Verwicklungen auf. Als aber die schlesischen Stände zu den auf dem Generallandtag der conföderirten Länder zu Prag gesuchten Beschlüssen, der Verwerfung Königs Ferdinand und der Erwähnung Friedrichs von der Pfalz zum Könige von Böhmen ihre Zustimmung ertheilt hatten und infolgedessen der Bischof von Breslau, des Kaisers Bruder, Erzherzog Karl von Neisse nach Wartha geflohen war, da hatten die Schlesier Interesse zu fürchten, indem der Bischof beim Könige und den Senatoren offen gegen die Böhmen und ihre Verbündeten, die Schlesier, agitierte und verurteilte denn auch im Frühjahr 1620 Scharen polnischen Kriegsvolks, das für Kaiser Ferdinand geworben war, auf ihrem Durchzuge durch Schlesien wiederholt großen Schaden, und ließen noch Schlimmeres befürchten. Zu dessen Abwehr richteten die Fürsten und Stände im Mai an die Senatoren ein ausführliches Schreiben, in welchem allerdings manche für den König durch großen Freimuth verlebende Neuflügeln enthalten waren. Ein Gelandier legte deshalb im August vor dem Fürstentage in Breslau offenen Protest ein, und veranlaßte Letzteren zu neuer idrischlicher Vertheidigung. Als man jedoch erfuhr, daß unter den Vorlagen für den im November zusammenentretenen polnischen Reichstag sich auch die Frage befände, ob nicht Schlesien bei der gegenwärtigen Lage der Dinge wieder zur polnischen Krone zu bringen sei, da hielte man es trotz der bedrängten Lage des Landes doch für angezeigt, eine Gesandtschaft im Namen aller conföderirten Länder an den Reichstag zu schicken, um allen feindlichen Unternehmungen vorzubauen. Von dieser im November mit 125 Personen ausgerüsteten Sendung hat deren Sprecher, der gelehrte Rector des Beuthiner Gymnasium's, C. Dornau, einen sehr interessanten Bericht hinterlassen, der dem neuesten Bande der vom Vorjährigen herausgegebenen schlesischen Fürstentags-Verhandlungen einbehalten ist, und auf welchen hier des Näheren verwiesen werden muß. Die Gesandtschaft erreichte es, wenngleich mit großen Schwierigkeiten, daß der Reichstag seine Bereitwilligkeit aussprach, den Frieden mit Schlesien aufrecht zu erhalten. Freilich war inzwischen jede Ursache zu einem Kriege durch die Besiegung der Böhmen am weiten Berge, die Flucht des Winterkönigs und die Unterwerfung der böhmischen Länder unter Kaiser Ferdinand weggefallen.

C. Breslau, 15. Oct. [Schwurgericht.] Dem Bericht über die Eröffnungsitzung ist noch ergänzend nachzutragen, daß außer der Anklage gegen Hertel an demselben Tage noch eine zweite Verhandlung wegen Diebstahls stattfand. Die That, um welche es sich hier handelte, trug, wiewohl das Strafgesetzbuch sie mit der des Hertel einer und derselben Kategorie unterordnet, dennoch einen ganz anderen Charakter. Sie beruhte offenbar auf längerer Überlegung und erforderte zur Ausführung nicht nur einen größeren Verwegenheit, sondern auch einer bedeutenden Aufwendung körperlicher Gewalt. Der Sachverhalt war folgender:

Der 23jährige Arbeiter Gustav Knappe aus Bernstadt war bereits zu wiederholten Male mit den strafrechtlichen Organen unseres Staates in arge Conflicte geraten, welche aber jedesmal mit einer Niederlage für ihn, d. h. mit seiner Bestrafung wegen Diebstahls endeten. Nachdem er nun am 28. Juni d. J. die letzte ihm zulässige Strafzeit im Kreisgerichts-Gefängnisse zu Polnisch-Wartenberg abgobt hatte und entlassen worden war, stand er abermals mittel- und ratlos der feindlichen Welt mit ihren Verlockungen, ihrem Elend und ihrem Glücke gegenüber und es blieb ihm natürgemäß nichts übrig, als die Bagabondage. Die letztere Beschäftigung verschaffte ihm infolge sein Fortkommen, als er sich Mitte Juli d. J. bereits hier in Breslau vorfand und auf der hundsbewegten Böschfläche des gerade abgehaltenen Pferdemarktes erschien. In dem lebhafsten Gewühl und Getümmel des Marktes gelang es ihm endlich eine ihm bekannte Persönlichkeit, nämlich den Pferdehändler Baum aus Siegda auszufinden, welcher mit seinem Vater in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte und, siehe da, der Sohn hatte nicht vergebens auf die Freundschaft des Vaters spekuliert. Baum erklärte sich bereit, ihn mit sich auf seine Besitzung nach Siegda zu nehmen und zwar unter der Bedingung, daß er ihm bei den bevorstehenden Erntearbeiten behilflich sei. Doch selten ist wohl jemand für Wohlthaten mit so schmälichen Lohnen belohnt worden wie der v. Baum im vorliegenden Falle. Denn kaum hatte Knappe sich mehrere Tage lang unter Dag und Dag und in lobnem Thätigkeits befunden, als er auch schon erlönscht hatte, daß sein Dienstherr in einer verschlossenen Commode in der Wohnstube Geld aufbewahrte, in dessen Besitz er nun zu gelangen suchte. Zur Ausführung seines Vorhabens fand er am 21. Juli Gelegenheit, an welchem Tage er den Baum auf sein in der Nähe von Gr.-Strenz belegenes Feld begleitete unter dem Vorzeichen, seinerseits nach Gr.-Strenz geben zu wollen, und auch wirklich die Richtung nach dem bezeichneten Dorf einzuhüpfen. Die Baum'sche Besitzung war, das wußte Knappe, zwar verhglossen, aber ohne jegliche Beaufsichtigung. Während Baum nun auf seinem Felde in voller Thätigkeit war, wurde ihm von einem seiner Dienstboten die Nachricht hinterbracht, daß man den Knappe unter verdächtigen Umständen in Siegda gegeben habe, daß derselbe also nicht, wie er vorgespielt, sich nach Gr.-Strenz überstiegen habe. Baum, welcher von der Redlichkeit seines Schätzlings keine übertrieben gütigen Vorstellungen haben möchte, schöpfe sofort Verdacht und eilte spornstreichs nach Siegda zurück, um nach seinem bedrohten Besitzthum zu sehen. Schön von ferns wurde ihm der Verdacht zur Gewissheit, daß er bestohlen worden sei, da er den Knappe in schnellem Laufe von der Besitzung herkommen und in ein Gerstensfeld springen sah, worin er verschwand. An der Haustür angelangt, atmeste Baum wieder auf, da er dieselbe fest verschlossen und das Vorlegethöfchen untersehrt vorfand. Doch um so schmerlicher wurde er wieder enttäuscht, als er in den Hausschlüssel trat und bemerkte, daß das vor die Wohnstube gelegte Schloß gewaltsam losgerissen war und die Thüre offen stand. In der Stube selbst aber war die Commode durch Absprennen einer Leiste und Entglühen der Hinterwand entzogen und es fehlte aus derselben die darin verwahrt gewesene Summe von hundert 13 Thalern. Knappe hatte inzwischen einen zu weitern Vorprung gewonnen, als daß er hätte eingeholt werden können und wurde nach mehreren Tagen auf erfolgte Anzeige des Beschädigten in Brausenegriffen. Er legte sofort ein umfassendes Geständnis ab, aus welchem

herborging, daß er an jenem Tage nur so lange den Weg nach Gr.-Strenz innegehalten habe, als er sich im Geschäftskreise des Baums befunden, und daß er alsdann wieder umgelebt und querfeldein nach Siegda zurückgekehrt war. Um in das Haus einzudringen, hatte er den Weg durch ein an der Abendstunde belegenes Fenster genommen, welches, wie er wußte, mit Leichtigkeit von außen auszuhaben ging. Er hob es aus, stieg hinein und befand sich in einer Stube, von welcher eine offene Thür nach dem Hausschlüssel führte und welcher die Wohnstube gegenüber lag. Das Vorlegethöfchen rief er los und fand in der Stube einen Hammer, mit welchem er die Commode in der oben bezeichneten Art öffnete. Mit dem gestohlenen Gut verließ er dann auf demselben Wege, wie er gekommen, das Haus. Im Audienztermine wiederholte er sein Geständnis und wurde, da dasselbe allseitig für ausreichend erkannt wurde, ohne Mitwirkung der Geschworenen zu zweijähriger Zuchthausstrafe und Ehrverlust auf gleiche Dauer verurtheilt, während zugleich die Zulässigkeit der Polizeiaussicht gegen ihn ausgeschlossen wurde.

Am heutigen Tage standen abermals zwei Anklagen wegen Diebstahls zur Verhandlung. Die königliche Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Staatsanwalt v. Rosenberg, während die Vertheidigung Justizrat Winkler führte. Die erste Sache traf einen geständigen Einbrecher, welcher ohne Mitwirkung der Geschworenen zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.

Zur zweiten Verhandlung stand der Zimmergeselle Karl Scholz von hier, ein mehrfach bestrafter, in großer Dürftigkeit lebender Mensch, unter der Anklage des versuchten schweren Diebstahls. Es war ein recht armes Objekt, an welchem er sich vergrißt hatte: ein Gartentisch, welcher in einer zur Andersohn'schen Besitzung auf der Kurzen Gasse gehörigen Gartenlaube gestanden hatte. Er war über den Zaun hineingestiegen und hatte den Tisch bereits auf denselben gelegt, so daß er von der Straße bequem herabgelangt werden konnte, als er von dem patrouillirenden Wächter erwischt und festgehalten wurde. Interessant war an der Verhandlung besonders der eine Umstand, daß muldernde Umstände vom Vertheidiger nicht beantragt wurden, so daß der Staatsanwalt noch nach Beendigung des Prozesses sich veranlaßt fand, die Stellung einer darauf bezüglichen Frage zu verlangen. Die muldernden Umstände wurden bewilligt und der Angeklagte mit viermonatlicher Gefängnisstrafe belegt.

M. Sprottau, 15. Octbr. [Verschiedenes.] Im vorigen Jahre wurde mit einem Erweiterungsbaue der hiesigen Weberschen Spinnfabrik begonnen, dessen Vollendung im Neukirchen nun erfolgt ist. Vorläufig steht das Gewerbe des älteren Weiles, da einige notwendige Reparaturen daran vorzunehmen waren. Mit der in Kurzem beginnenden Aufführung einer neuen Spinnmaschine, deren Dimensionen ziemlich beträchtlich sein sollen, wird das Stabellissement bei vollem Betriebe bedeutend mehr produzieren, als dies bis jetzt der Fall gewesen. — Vor Kurzem erhing sich an einem auf unserem Kirchhof befindlichen Baume der hiesige Arbeiter Lorenz. Derselbe war ein fleißiger Arbeiter und nährte sich als solcher ohne drückende Sorgen. Jedenfalls ist es also Schwermuth gewesen, welchen Mann zu dieser That führte. — Eines plötzlichen Todes starb hier vorige Woche der ehemalige Papiermüller Spiegel, der das seltene Alter von beinahe 94 Jahren erreicht hatte. Der Verstorbene war bis zu seinem Lebensende ziemlich rüstig und wegen seines wohlwollenden Charakters eine überall gern gesuchte Persönlichkeit. — Gestern schloß Herr Theaterdirektor Hartmann seine hier gegebenen Vorstellungen, da in der letzten Zeit der Theaterbesuch ein schwächer geworden war.

E. Löwenberg, 16. October. [Zur Tagesschronik.] Auch die jetzige Filial-Brüderanstalt in Plagwitz ist nicht im Stande, dem Begehr nach Aufnahme Geisteskranker auch nur annäherndweise zu entsprechen, die Not ist groß genug. Der etatmäßige Bestand von derartigen Kranken ist gegenwärtig 120. Im künftigen Frühjahr wird ein Seitengebäude der Anstalt erweitert werden zur Aufnahme von ungefähr 100 Geisteskranken. — In Lauterseifen, an der Chaussee nach Goldberg gelegen, hat die dortige katholische, sehr alte Kirche, nebst Wiedermuth, zur Parochie Bobot am Boder gehörig, während der letzten Monate eine Erweiterung durch einen Pforten-Anbau erfahren und am 14. October ist auf das Kirchhäuschen ein neuer Knopf aufgesetzt worden. Der diese Kirche umgebende Friedhof ist für die ganze Dorfgemeinde jetzt nicht mehrzureichend. Derselbe ist zu vier Fünftel evangelischer Confession und beabsichtigt nunmehr die Herstellung eines eigenen neuen Friedhofes, wou ein Gemeindeglied bereits ein Stück Land vergeben hat. — Der eben stattgefundenen Herbst-Fabrikmarkt war von Käufern weniger zahlreich besucht worden. — Auf dem Viehmarkt waren 16 Stadtkind und 70 Pferde aufgetrieben.

J. P. Aus dem Niedergebirge, 15. October. [Die Sonntags-Concerte in der „Warmbrunner Actien-Brauerei“] — gegeben von Herrn Rieger und der Warmbrunner Capelle des Herrn Elger. — finden bei den Bewohnern des Thales eine immer günstigere Aufnahme. Es freut uns dies um so mehr, als Herr Elger für seine vielen Bemühungen, eine tüchtige Capelle zu bilden, ferner Herr Rieger für den Hochgenuss, den er seinen Gästen sowohl durch seine Lieder-Vorträge, wie auch durch seine ausgezeichnete Küche verschafft, und als endlich auch die jetzigen Inhaber der Brauerei, namentlich die Herren Schaeffer und Director Förster für ihre großen Anstrengungen, den guten Ruf der Brauerei immer mehr

nahme der letzten Woche und in Folge dessen erfuhr der Cours der Staatsbahnen-Acien eine nicht unwesentliche Steigerung. In zweiter Linie bewegten sich Oester. Creditactien, während Lombarden nur wenig in Verkehr traten. In anderen österreichischen Bahnen blieb das Geschäft klein und zeigten sich Galizier auf Nachrichten aus Wien besonders gedrückt. Österreichische Renten gingen zu unveränderter Coursen ziemlich lebhaft um. Von auswärtigen Fonds concentrirten Italiener das Hauptinteresse auf sich, dieselben stellten sich gegen gestern etwas höher und wurden recht lebhaft gehandelt. Türken waren zwar auch ziemlich rege, konnten ihren Cours jedoch nicht voll behaupten. Auch italienische Eisenbahn-Acien notiren niedriger. Amerikaner unverändert, russische Fonds still. Bodencredit etwas niedriger. Die neue Emision ist bedeutend überzeichnet. Preußische Staatsanleihen theilweise etwas höher, Pfandbriefe unverändert, aber fest. Nur mäßig belebt waren Prioritäten, 4 proc. Preußische blieben gut zu lassen, auch 4½ proc., während 5 proc. nur schwach sich hielten. Auf dem Eisenbahn-Acienmarkt war die Stimmung im Allgemeinen gut behauptet. Die beliebteren schweren Rhein.-Westl. Deisen eröffneten zwar etwas matt, besserten aber zum Schlus die Haltung, ohne gerade an Lebendigkeit zu gewinnen. Schlesische Bahnen ziemlich verkehrt, besonders Oberhessische, die auch im Course angingen. Rumäniener unverändert, Schweizer Union sehr belebt. Nahabahnen, durch Gemeinrealisationen gedrückt, fand aber in jedem Posten gute Aufnahme. Auf Prämie waren nur Köln-Mindener begehrt, andere Bahnen vorwiegend angeboten. Bankactien anfangs weniger fest, gewannen aber zum Schlus ebenfalls eine recht günstige Tendenz. Lebhafte und zum Theil höher waren Schörheimer Bankverein, Thüringer B. Union und Berliner Bank, junge 116. Disconto-Commandit etwas niedriger, doch ebenfalls gut im Verkehr. Centralbau für Bauten sehr belebt, alte ca. 12 p.c. höher. Baseler Bankverein 109% Br., Dresdener Handelsbank 99 Br., Hallesehe Credit 103% bez., Warschauer Disconto 100 bez., Wiener Arbitrage 105 Br. — Industriepapiere etwas schwächer, besonders Bergwerksactien; recht belebt jedoch Köln.-Bergw., Rhein.-Industrie gesellschaft, Laura, Schles. Zinsl., Phoenix, Neptune und Glazig. Recht lebhaft wurden die neu eingeführten Actien Siegena zum Course von 105—107—8½ gehandelt. (Bank- u. S. 3.)

Berliner Börse vom 16. October 1872.

Wechsel-Course.		Eisenbahn-Stamm-Acien.	
Amsterdam 250 Fl.	k. S. 4	140% bz.	Divid. pro 1870 1871 ZL.
Hamburg 300 Mk.	k. S. 3	149% bz.	Aachen-Mastricht 9½ 8½ 4
do. do.	2 M. 3	148% bz.	Märk.-Markise 8 7½ 4
London on 1 Lst.	3 M. 6	62½ bz.	Berlin-Anhalt. 16 15½ 4
Paris 300 Frs.	2 M. 5	—	Berlin-Görlitz 1 0 4
Wien 150 Fl.	8 T. 6	92% bz.	Berlin-Hamburg 10 10% 4
do. do.	2 M. 6	90% bz.	Berlin-Potsd.-Magd. 20 14 4
Augsburg 100 Fl.	2 M. 4	56½ bz.	Berlin-Stettin 9½ 11½ 4
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 6	99% G.	Böh.-Westbahn 7½ 5 4
do. do.	2 M. 4½	—	Breslau-Freibr. 7½ 9½ 4
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M. 5	—	Cöln-Minden 10½ 11½ 5
Petersburg 100 R.	3 M. 6½	89% bz.	Dux-Bodenbach. 5 5 5
Warschau 90 SR.	8 T. 6	83 bz.	Gal. C. Ludw.-B. 8 8½ 5
Bremen	8 T. 5	—	Halle-Sorau-Guben 4 4 4

Fonds und Geld-Course.

Nordd. Bundes-Anl.	15	100% G.	Aachen-Mastricht 9½ 8½ 4
Freiv. Staats-Anleihe.	4½	101% bz.	Märk.-Markise 8 7½ 4
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	Berlin-Anhalt. 16 15½ 4
ditto 1854/55	4½	101½ bz.	Berlin-Görlitz 1 0 4
ditto 1856/75/93	4½	101½ bz.	Berlin-Hamburg 10 10% 4
ditto 1867/83	4½	101½ bz.	Berlin-Potsd.-Magd. 20 14 4
ditto consolid.	4½	103½ bz.	Berlin-Stettin 9½ 11½ 4
ditto 1859/62	4½	95 bz.	Böh.-Westbahn 7½ 5 4
ditto 1853	4	93 bz.	Breslau-Freibr. 7½ 9½ 4
ditto 1862	4	95 bz.	Cöln-Minden 10½ 11½ 5
ditto 1868	4	95 bz.	Dux-Bodenbach. 5 5 5
Staats-Schuldscheine	3½	89 bz.	Gal. C. Ludw.-B. 8 8½ 5
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124½ bz.G.	Halle-Sorau-Guben 4 4 4
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100% bz.	Hanover-Altenb. 5 5 5
Cöln-Mind. Prämienisch	3½	95% bz.	Königsberg 5 5 5
Central-Boden-Cr.	5	101% bz.	Kronpr.-Rudolfs. 5 5 5
do. Unkündb.	5	104% bz.	Ludwigsh.-Bexb. 9½/10 11½ 4
Pommersche	3½	83 bz.	Märk.-Posener. 2 0 4
Pommerische	4	91½ bz.	Magdebg.-Halberst. 8½ 8½ 4
Schlesische	3½	84½ bz.	Magdebg.-Leipzig. 12 4 4
Kur.-u. Neumark.	4	96 G.	Rechte O.-U.-Bahn 0 4 4
Pommersche	4	95% G.	Rhein.-Nähe-Bahn 12 12 5
Preussische	4	94½ bz.B.	Rüm.-Eisenb. 5 5 5
Westfäl. u. Rhein.	4	97 G.	Schweiz-Westbahn 2½ 2½ 4
Sächsische	4	95 bz.	Stargard.-Posener 4½ 4½ 4½
Schlesische	4	95½ bz.G.	Thüringer. 9 10½ 12

Rantenbriefe. Pfandbriefe.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 7½ B. Oldenburger Loose 38% bz.

Louisv. 110% bz. Dollars 1.11% bz. Sovereigns 6.22½ DG. Frmd. Bkn. 99½/100 B. Napoleons 5.10% bz. Ost. Bkn. 109% bz. Imperials 5.16½ G. Russ. Bkn. 84½% bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Acien.

Berlin-Görlitzer.	5	5 106% bz. B.
Berlin Nordbahn	—	5 77% etbz.
Breslau-Warschau	5	5 73% G.
Halle-Sorau-Guben	5	5 87% bz.
Hanover-Altenb.	5	5 90% bz. G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	5 91½% bz. G.
Märk.-Posener.	5	0 82% bz. G.
Magdebg.-Halberst.	3½	3½ 3½ 87% bz.
Ostpr. Südbahn.	0	5 70% bz. G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	5 129% bz. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk.	—	5 137 B.
Berliner Bank.	—	15 abg.12½bzG.
Berl. Bankverein	12	12½ 20% B.
Berl. Handel.-Ges.	9	12½ 180 etbz. B.
Berl. Lombard-Bk.	—	5 94% G.
Berl. Makler-Bk.	—	25% 4 120% bz.
Berl. Wechselbahn.	—	5 139% bz. G.
Braunschw. Bank	8½	12½ 196% bz. G.
Bresl. Disc.-Bank	8½	127½ etbz. B.
Friedrichsdal u. C.	8	13 141 B.
do. neue	—	13½ 132½ bz.
Bresl.Handels-Ges.	—	5 168½ bz. G.
Bresl. Maklerbank	—	5 139 B.
Bresl.Makler-V. Bk.	—	5 121 B.
Bresl.Wechselbahn.	—	5 137 etbz.
Centr.-Bk. d. Genos.	12	14 148% bz.
Coburg-Bank.	5½	10½ 116½% bz.
Danziger Priv.-Bk.	6½	11½ 117½% bz.
Darmst. Credit. B.	10	15 202½ bz.
East. Pfandb. III. Em.	4½	76% G.
Poin. Liquid.-Pfandb.	4	64½ bz.B.
Amerik. 6% Anl. p. 1852	6	96% bz.G.
do. do. p. 1855	98½% bz.	Braunschw. Bank
do. 5% Anleihe	5	95% B.
Badische Präm.-Anl.	4	110% B.
Bayerische 4% Anleihe	4	112½% bz.
Fränzösische Rente	5	82% G.
Ital. neue 5% Anleihe	5	64½% bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	93½% bz.
Raab-Grazer100%Thlr.-L.	4	83½% bz.
do. do. — kl.98½% bz.	—	—
Türkische Anleihe	5	51½% bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4½	65 bz.
do. Papierrente	4½	60 bz.G.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94½ bz.G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	90% bz.G.
do. Credit-Loope	—	118% bz.
do. 64er Loose	—	91% bz.
Pfd. 51% bz.	5½	87½% bz.
do. Silberpfandb.	5½	91% bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 63	5	127% bz.
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	126% bz.
Russ. Pol.-Schatz-Obl.	4	76% bz.
Poin. Pfandb. III. Em.	4	76% G.
Poin. Liquid.-Pfandb.	4	64½ bz.B.
Amerik. 6% Anl. p. 1852	6	96% bz.G.
do. do. p. 1855	98½% bz.	Braunschw. Bank
do. do. — kl.98½% bz.	—	—
Türkische Anleihe	5	51½% bz.
Badische 35 Fl.-Loose 39½ bz.G.	—	—
Braunschw. Präm.-Anl. 23 bz.G.	—	—
Schwedische 10 Thlr.-Loose —	—	—
Finnische 10 Thlr.-Loose 9½ bz.	—	—

Eisenbahn-Prioritäts-Acien.

Berg.-Märk. Serie II. 4½ 98% B.	—	5 137 B.
do. III. v. St. 3½ g. 3½ 82½% G.	—	15 abg.12½bzG.
do. do. VI. 4½ 98% G.	—	16 188% bz.G.
do. Nordbahn 5 101½ bz.	—	12½ 20% B.
Breslau-Freib. Litt. 4½ —	—	12½ 180 etbz. B.
do. do. G. 4½ —	—	5 94% G.
do. do. H. 4½ —	—	5 125% bz.
do. do. I. 4½ —	—	5 148% bz.
do. do. II. 4½ —	—	5 141 B.
do. do. III. 4½ —	—	5 132½ bz.
do. do. IV. 4½ —	—	5 168½ bz. G.
do. do. V. 4½ —	—	5 139 B.
Cosel-Oderb. (Willh.) 4 —	—	5 121 B.
do. do. VI. 4½ —	—	5 137 etbz.
do. do. VII. 4½ —	—	5 148% bz.
do. do. VIII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. IX. 4½ —	—	5 116½% bz.
do. do. X. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XI. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XIII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XIV. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XV. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XVI. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XVII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XVIII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XIX. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XX. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXI. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXIII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXIV. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXV. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXVI. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXVII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXVIII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXIX. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXX. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXXI. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXXII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXXIII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXXIV. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXXV. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXXVI. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXXVII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXXVIII. 4½ —	—	5 117½% bz.
do. do. XXXIX. 4½ —	—	5 117½